

Grundsätze der aktiven Beteiligung  
der  
Syd Fund Management A/S  
für:  
Investeringsforeningen Sydinvest  
Investeringsforeningen Sydinvest Portefølje  
Værdipapirfonden Sydinvest  
(im Folgenden insgesamt die Fonds genannt)

August 2018

Diese Grundsätze sind für die Aktivitäten der Syd Fund Management A/S im Rahmen der aktiven Beteiligung im Namen der Fonds maßgeblich.

## 1. Zweck

Durch eine aktive Beteiligung soll eine Wertsteigerung beziehungsweise Werterhaltung für die Vermögenswerte, in die die Fonds investiert haben, erzielt werden. Der Ausgangspunkt der Grundsätze ist eine aktive Einflussnahme auf Unternehmen statt Ausschluss, was Kurspotenzial im Zuge der Lösung der Probleme in den Unternehmen auslösen kann.

Die Syd Fund Management hat zusammen mit mehr als 2.000 weltweiten institutionellen Anlegern die Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, PRI, die 6 Prinzipien für verantwortliches Investieren umfassen, unterzeichnet. Nach Prinzip 2 ist die Syd Fund Management im Namen der Fonds verpflichtet aktiver Anteilseigner zu sein.

Der Ausschuss für gute Unternehmensführung veröffentlichte im November 2016 „Empfehlungen für aktive Beteiligung“. Diese Empfehlungen zielen auf eine Förderung der langfristigen Wertsteigerung der dänischen Unternehmen und damit der langfristigen Erträge der Investoren ab. Die Fonds sind bestrebt, den Empfehlungen Rechnung zu tragen.

Unter aktiver Beteiligung, auch Engagement genannt, versteht sich verschiedene Einflussnahmen auf die Geschäftsführung eines Unternehmens im Hinblick auf eine Verhaltensänderung im Unternehmen. Die Einflussnahme betrifft vor allem Themen innerhalb Umwelt, Gesellschaft und guter Unternehmensführung. Diese werden auch als ESG-Themen nach den englischen Begriffen Environment, Social und Governance bezeichnet.

## 2. Strategie für die Ausübung einer aktiven Beteiligung

Syd Fund Management überwacht die Entwicklung der Unternehmen, in die wir investiert haben, und ist bereit einen Dialog mit den Unternehmen einzuleiten, soweit wir der Auffassung sind, dass ein solcher im Hinblick auf die ESG-Themen erforderlich ist. Bei dänischen börsennotierten Unternehmen nehmen die Fonds zudem gern an einem Dialog über den Betrieb und der Strategie der Unternehmen im Hinblick auf gutes Management teil. Die Fonds gehen dabei von einem Proportionalitätsgrundsatz aus, der bewirkt, dass die Größe der Besitzanteile an dänischen börsennotierten Unternehmen dafür maßgeblich ist, inwieweit die Fonds bereit sind an einem Dialog mit den Unternehmen teilzunehmen.

Nach Ermessen der Fonds wird eine aktive Beteiligung am besten durch Engagement mit den Unternehmen ausgeübt, hierunter Ausübung der Wahlrechte bei einschlägigen Tagesordnungspunkten in den Hauptversammlungen der Unternehmen. Durch eine solche Einflussnahme sollen die Unternehmen, in die die Fonds investiert haben, zu einem verantwortlicheren Verhalten angeregt werden.

Die Ausübung der Wahlrechte in den Hauptversammlungen konzentriert sich auf Unternehmen, welche die Fonds als am problematischsten erachten, und auf dänische Unternehmen. Die Ausübung des Wahlrechts zielt vor allem auf Tagesordnungspunkte ab, die sich laut Ermessen am besten zur Verhaltensänderung in eine zweckdienlichere Richtung in den Unternehmen eignen. Die Fonds erachten den Verkauf von Aktien an Unternehmen nicht als einziges Mittel für Änderungen auf Unternehmensebene, sondern sind überzeugt, dass Engagement gegenüber den Unternehmen ein effizienteres Mittel ist. Ein Verkauf kann jedoch in Frage kommen, wenn die Unternehmen nicht zu einem Dialog beziehungsweise zur Lösung der Probleme bereit sind.

### 3. Wahlrechtspolitik

Die Wahlrechtspolitik hängt zweiteilig davon ab, ob es sich im jeweiligen Fall um ein börsennotiertes dänisches oder ausländisches Unternehmen handelt. Die Anzahl der ausländischen börsennotierten Unternehmen, in die investiert wird, ist bedeutend größer als die Anzahl der dänischen börsennotierten Unternehmen, weshalb es nicht möglich war, das Wahlrecht in sämtlichen Hauptversammlungen der Unternehmen auszuüben, soweit eine individuelle Beurteilung der einzelnen Unternehmen erforderlich war. Zumal der Besitzanteil an börsennotierten ausländischen Unternehmen in der Regel sehr bescheiden ist, sind die Möglichkeiten einer Verhaltensänderung äußerst begrenzt.

#### ***Allgemeines***

Ungeachtet der geographischen Zugehörigkeit üben wir unser Wahlrecht in Hauptversammlungen von Unternehmen aus, die internationale Konventionen und Normen missachten.

#### ***Ausländische börsennotierte Unternehmen***

Ausländische börsennotierte Unternehmen untergliedern wir in Unternehmen aus reifen Ländern bzw. Schwellenländern. Die Erstgenannten genügen den oben beschriebenen Grundsätzen. Das trifft auch auf börsennotierte Unternehmen der Schwellenländer zu, wir haben jedoch unter diesen Unternehmen ausgewählt, für die die ESG-Themen eine besondere Herausforderung darstellen, und die unseres Erachtens eine geringe Bereitschaft zur Bearbeitung dieser Themen haben und daher sehr anfällig im Hinblick auf eine Missachtung der internationalen Konventionen und Normen sind.

#### ***Dänische börsennotierte Unternehmen***

Der Ausschuss für gute Unternehmensführung fokussiert in den „Empfehlungen für aktive Beteiligung“ u. a. auf die Wahlpolitik der institutionellen Investoren in Verbindung mit dänischen börsennotierten Unternehmen. Empfehlung 5: Die Wahlpolitik lautet: Es wird empfohlen, dass institutionelle Investoren im Rahmen der Politik für aktive Beteiligung eine Wahlpolitik beschließen, und zudem bereit sind anzugeben, inwieweit und wie sie gestimmt haben. Aus den entsprechenden Kommentaren geht hervor, dass institutionelle Investoren in sämtlichen Hauptversammlungen der dänischen börsennotierten Unternehmen stimmen sollten. Wir genügen dieser Empfehlung und

stimmen daher in sämtlichen Hauptversammlungen der dänischen börsennotierten Unternehmen, in die wir investiert haben.

## **Ausübung des Wahlrechts**

Um die Ausübung des Wahlrechts in den Hauptversammlungen einfacher zu machen, hat die Syd Fund Management eine Zusammenarbeit mit Manifest eingeleitet, ein Unternehmen, das sich auf die Stimmenabgabe durch Stimmrechtsvertreter spezialisiert hat. Die Manifest überwacht Hauptversammlungen und sichert, dass die Stimmenabgabe in Übereinstimmung mit den von der Syd Fund Management im Namen der Fonds kommunizierten Ziele und Strategien erfolgt. Manifest erstellt im Vorfeld der Hauptversammlungen Analysen in Verbindung mit Unternehmen und stellt eine IT-Plattform für die Ausübung des Wahlrechts zur Verfügung. Die Fonds haben dadurch einen Überblick über die Tagesordnungspunkte, über die abgestimmt werden sollen, und sind daher selber für die Stimmenabgabe verantwortlich. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Die Fonds sind bereit darüber Auskunft zu geben, wie sie in der Hauptversammlung gestimmt haben.

## **4. Eskalation und Zusammenarbeit mit anderen Investoren**

Die Fonds üben eine aktive Beteiligung gegenüber allen Unternehmen im Anlageportfolio aus, von denen die Fonds wissen, dass das jeweilige Unternehmen zweifelsohne allgemein anerkannte internationale Abkommen und Normen zu Umwelt und Gesellschaft missachtet hat. Das erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen verantwortlichen institutionellen Anlegern über die Plattform GES Engagement Forum. Im Namen der Investoren deckt die GES aktuelle Sachen auf, kontaktiert die jeweiligen Unternehmen, erstellt eindeutige Zielsetzungen für eine konstruktive Lösung der Probleme und Strategie für eine Eskalation und treibt den Engagementprozess zusammen mit den Investoren voran.

Die Einflussnahme auf kontroverse Unternehmen erfolgt über verschiedene Formen des Engagements. Die wichtigsten sind:

Korrespondenz über Mail mit den Unternehmen.

Telefonkonferenzen mit den Unternehmen.

Besprechungen mit der Geschäftsführung der Unternehmen und entsprechenden Experten.

Stimmenabgabe in den Hauptversammlungen der Unternehmen durch so genannte Stimmrechtsvertreter.

Unterbreitung von Resolutionsanträgen in den Hauptversammlungen der Unternehmen.

Gemeinsame Engagementinitiativen zusammen mit anderen institutionellen Anlegern über die Plattform PRI Collaboration.

In den Schwellenländern, wo die Gefahr der Missachtung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten u. ä. m. am größten ist, üben die Fonds eine erweiterte aktive Beteiligung über das GES Engagement Forum aus. Außer der Unternehmen, die internationale Abkommen missachten, möchten die Fonds zudem auf Unternehmen Einfluss nehmen, die Geschäftsaktivitäten betreiben, die besonders anfällig für Korruption, Kinderarbeit, Umweltkatastrophen u. ä. m. sind, ohne dass sie eine angemessene führungsseitige Bereitschaft zur Bewältigung dieser Risiken erarbeitet haben. Die fehlende Bereitschaft bewirkt eine erhöhte Risikoprämie für die Aktien und damit einen niedrigeren Aktienkurs. Dagegen besteht in der Regel eine Grundlage für einen Kursanstieg und damit für bessere finanzielle Erträge, soweit es möglich ist die Unternehmen zu einer verbesserten Bereitschaft in Form von Grundsätzen, Managementsystemen, Reporting sowie einer effizienten Praxis im Rahmen von ESG zu bewegen.

### ***Gemeinsame Merkmale der Engagementinitiativen, an denen die Fonds teilnehmen:***

Der Zweck der aktiven Beteiligung sind erhöhte finanzielle Erträge.

Die aktive Beteiligung soll soweit möglich im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen erfolgen.

Die aktive Beteiligung soll soweit möglich im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den jeweiligen institutionellen Anlegern erfolgen.

Führt die aktive Einflussnahme auf kontroverse Unternehmen zu keinem konstruktiven Dialog und einer Entwicklung in Richtung Problemlösung, werden die Aktien in der Regel veräußert.

Es wird keine aktive Beteiligung in Unternehmen betrieben, deren Geschäftskonzept bereits im Voraus als Missachtung von allgemein anerkannten internationalen Abkommen und Normen, beispielsweise im Hinblick auf Streubomben, Landminen und Atomwaffen, erachtet werden, weshalb Investitionen in solche Unternehmen unterlassen werden.

## **5. Umgang mit Interessenkonflikten**

Im Rahmen der Ausübung einer aktiven Beteiligung können Interessenkonflikte entstehen. Diese können sich auf Konzernverhältnisse, Konkurrenz oder Kunden der Syd Fund Management beziehen. Soweit Analysen der Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung einer Unternehmung zeigen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, tritt der Responsible Investment Committee der Syd Fund Management zusammen und beschließt, wie die Fonds mit dem Interessenkonflikt umgehen werden.

## **6. Information**

Die Grundsätze der aktiven Beteiligung sind vom Verwaltungsrat des Syd Fund Management beschlossen worden und stehen über der Homepage der Fonds zur Verfügung. Investoren, die Näheres über die Maßnahmen aufgrund der Strategie für aktive Beteiligung wissen möchten, können diese Informationen bei der Syd Fund Management bzw. den Fonds anfordern.

***Dieses Dokument wurde mit digitaler Signatur vom Verwaltungsrat der Syd Fund Management A/S unterzeichnet. Die Seite mit digitalen Signaturen hat keine Seitennummer.***

Verwaltungsrat der Syd Fund Management A/S, am 23. August 2018:

Michael Andersen (Vorsitzender)  
Karin Sønderbæk (stellv. Vorsitzender)  
Steffen Ussing  
Hans Lindum Møller  
Christian Anker Hansen